

Mietgesuch für Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde

einreichen beim Hauswart, Schulhaus, 3663 Gurzelen oder hauswart@schulegurzelen.ch. Bei Fragen können Sie sich gerne bei Hans Hodler, 079 248 05 88 melden.

Organisation, Verein:

Verantwortliche Person:

Adresse, Telefon/E-Mail:

Anlass:

Bemerkungen:

Zu mietende Lokalitäten	Datum	Zeit, von / bis	Gebühren Fr.
Mehrzweckgebäude			Leer lassen
Saal ohne Küche	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Saal mit Küche	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Turnhalle ohne Küche	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Turnhalle mit Küche	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Saal, Küche, Turnhalle	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Schutzräume	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Sportplatz mit Garderobe / Dusche	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Bar	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Schulhaus			
TTG Zimmer / Musikraum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Altes Schulhaus			
Dachstock	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Zahlbar innert 30 Tagen, spätestens bis zum Benützungstermin, mit beiliegender Rechnung an die Finanzverwaltung Gurzelen.			Fr.

Weitere Bestimmungen:

Ort und Datum

Unterschrift des Mieters:

Dieses Gesuch wird bewilligt

Gemeinde Gurzelen

Gurzelen,

.....

Bemerkungen:

Verteiler: Gesuchsteller Hauswart Gemeindeverwaltung Gurzelen

Hinweise zu den Raumbenützungen

- Für die Benützung gelten die Bestimmungen des Benützungsreglements.
- Die Nachtruhe ist einzuhalten (abendliche Aktivitäten - ausgenommen Sporttrainings - sind vorgängig abzusprechen). **Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft. Vielen Dank!**
- Es sind die im Dorfsaal vorhandene Audioanlage und Beamer zu nutzen. Eigene Geräte dürfen nur nach Absprache mitgebracht werden.
- Die für die Belegung verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass bei Verlassen der Räumlichkeiten das Licht ausgeschaltet und die Türen abgeschlossen sind.
- Das Einhalten der Brandschutzvorschriften ist Sache des Veranstalters. Bei einer Belegung ab 100 Personen der Turnhalle ist ein Sicherheitskonzept einzureichen. Folgende Belegungsgrenzen sind erlaubt:

Dorfsaal, Mehrzweckgebäude	200 Personen
Turnhalle, Mehrzweckgebäude	<p>50 Personen ohne zusätzliche Fluchtwegmassnahmen</p> <p>200 Personen mit zusätzlichen Fluchtwegmassnahmen</p> <p>Bei Vorkehrung folgender Sicherheitsaspekte ist eine höhere Belegung mit bis zu 200 Personen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für eine Belegung mit 200 Personen sind 1 Fluchtweg à 0.90m und à 1.20m notwendig. Dazu muss das Fluchtfenster bei der Fassade offen stehen und mit einer geeigneten Erhöhung zugänglich sein (Treppe, Paletten etc.). - Bei den Türen bei der Turnhalle, beim Windfang und beim Haupteingang müssen beide Flügel geöffnet werden, so dass mindestens ein Durchgang von 1.20m besteht. Es ist auch möglich die Kantenriegel zu öffnen, damit die Türen im Brandfall nur aufgestossen werden können. - Bei einer Belegung der Turnhalle über 100 Personen haben die Veranstalter ein Sicherheitskonzept vorzuweisen, bei dem die Einhaltung der vorgeannten Vorschriften und die Evakuierung der Turnhalle im Ernstfall umschrieben werden.
Dachstock, altes Schulhaus	30 Personen